

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und participationssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Nina Gertz +49 202 563 5465 +49 202 563 785465 Nina.Gertz@waw.wuppertal.de
	Datum:	06.03.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0263/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.04.2024	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
23.04.2024	Ausschuss für Finanzen, participationssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
25.04.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
29.04.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes gemäß § 38 Abs. 3 Landeswassergesetz NRW (LWG)		

Grund der Vorlage

Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes gemäß § 38 Abs. 3 Landeswassergesetz NRW (LWG)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt dem Wasserversorgungskonzept, welches der Bezirksregierung Düsseldorf vorzulegen ist, zu.

Einverständnisse

Der Leiter des Geschäftsbereichs 1 hat der Vorlage zugestimmt.

Unterschrift

Thorsten Bunte

Nina Gertz

Begründung

1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 38 Abs. 3 LWG haben die Gemeinden für ihr Gemeindegebiet ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen. Nach dem Inkrafttreten dieser Vorschrift wurde das Wasserversorgungskonzept der Bezirksregierung Düsseldorf erstmals zum 1.01.2018 vorgelegt (V/0586/17). Das LWG sieht vor, dass das Wasserversorgungskonzept (WVK) alle sechs Jahre fortgeschrieben wird.

Das WVK muss die wesentlichen Angaben enthalten, die es ermöglichen nachzuvollziehen, dass im Gemeindegebiet die Wasserversorgung jetzt und auch in Zukunft sichergestellt ist.

2. Verfahren

Die Pflicht zur Aufstellung des WVK trifft die Gemeinde. Als Wasserversorger der Stadt Wuppertal hat der Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) das Konzept in Zusammenarbeit mit der WSW Energie & Wasser AG für die Stadt Wuppertal erstellt. Dabei wurden z. B. auch der Wupperverband oder die NBG GmbH für bestimmte Daten eingebunden.

Wird das WVK nach sechs Monaten von der Bezirksregierung Düsseldorf nicht beanstandet, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen in dem dafür von der Gemeinde vorgesehenen zeitlichen Rahmen die Aufgaben der Sicherstellung einer dem Gemeinwohl entsprechenden öffentlichen Wasserversorgung (§ 38 Abs. 1 LWG) ordnungsgemäß erfüllt sind. Die nicht beanstandeten WVK werden sodann von der Bezirksregierung Düsseldorf zentral veröffentlicht.

Das vorgelegte Wasserversorgungskonzept für die Stadt Wuppertal fußt auf dem Kenntnisstand von 2023. Weil die Arbeitshilfen für die Erstellung der WVK erst mit Erlass vom 30.06.2023 zur Verfügung gestellt wurden, wird die Bezirksregierung von Erinnerungen zur Vorlage der WVK bis zum 30.06.2024 absehen.

Im Zuge der Erstellung des WVK sind das Ressort 106 sowie das Gesundheitsamt beteiligt worden.

3. Inhalt

Ziel ist, mit dem vorgelegten WVK einen umfassenden Überblick über die Versorgungsstruktur zu geben. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat durch Erlass vom 30.06.2023 Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt, die die Themen benennen, die im Regelfall im WVK anzusprechen sind. Neu ist gegenüber dem Verfahren im Jahr 2018 die Einbindung von Tabellen, die zur Vereinheitlichung und Arbeitserleichterung zum Inhalt der vorzulegenden WVK gehören. In diesen Tabellen sollen wesentliche, die Gemeinde betreffende Informationen strukturiert dargestellt werden. Zum WVK gehören daher die folgenden Anlagen:

-Anlage_2_Tabelle_Gemeinde_W

-Anlage_3a_Tabelle_Versorgungsgebiet_W

- Anlage_3b_Beiblatt_Versorgungsgebiet_W
- Anlage_4a_Tabelle_Aufbereitung_W
- Anlage_4b_Beiblatt_Aufbereitung_WWB (Wasserwerk Benrath)
- Anlage_4b_Beiblatt_Aufbereitung_WWD (Wasserwerk Darbringhausen)
- Anlage_4b_Beiblatt_Aufbereitung_WWH (Wasserwerk Herbringhausen)
- Anlage_5a_Tabelle_Gewinnung_W (Große Dhünntalsperre, Auf dem Grind, Kerspe Talsperre, Herbringhauser Talsperre)
- Anlage_5b_Beiblatt_Gewinnung_Auf dem Grind
- Anlage_5b_Beiblatt_Gewinnung_GDT (Große Dhünntalsperre)
- Anlage_5b_Beiblatt_Gewinnung_HT (Herbringhauser Talsperre)
- Anlage_5b_Beiblatt_Gewinnung_KT (Kerspe Talsperre)
- Anlage_6_Tabelle_Betreiber_W (NBG, BTV, WSW, Wupperverband)
- Anlage_7_Tabelle_Kleinanlagen_W

Dem entsprechend werden Informationen, die bereits in den Tabellen enthalten sind, nicht noch einmal im Textteil dargestellt. Der Textteil ist dadurch deutlich kürzer als im WVK 2018 und verweist jeweils, wie es der Erlass vorsieht, auf die oben aufgeführten Anlagen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird zum Inhalt auf das WVK verwiesen (**Anlage 01**). Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Bedarf für die Versorgung des Stadtgebiets auch unter Berücksichtigung der durch den Klimawandel bedingten Risiken sicher gewährleistet ist. Die Versorgungssicherheit beruht im Wesentlichen auf dem 3-Standbein-Konzept der Wuppertaler Wasserversorgung. Hiermit sind die drei Wasserwerke Benrath, Herbringhausen und Dabringhausen gemeint, die aus unterschiedlichen Quellen (Talsperren und Rheinuferfiltrat) ihr Rohwasser beziehen. Diese Struktur -auf der einen Seite Oberflächenwasser und auf der anderen Seite Rheinuferfiltrat/Grundwasser- gewährleistet zudem eine weitere Absicherung für den Fall einer Qualitätseinschränkung auf der einen oder anderen Seite.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser im Stadtgebiet ist eine elementare Aufgabe der Daseinsvorsorge und kann sich z. B. durch die Bereitstellung von Trinkwasser an öffentlichen Orten positiv auf die Klimafolgenanpassung auswirken. Die Fortsetzung der Instandsetzungsstrategien der vergangenen Jahre in die Leitungsinfrastruktur bewirkt zudem, dass Wasserverluste durch veraltete Materialien vermieden werden können, was die Ressource Trinkwasser schont. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass für die Trinkwasserversorgung ein hoher Aufwand an Energie erforderlich ist.

Anlage

Anlage 01 Wasserversorgungskonzept 2024